

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz und Straßenbau	Nr. 073/2021
--	------------------------

Betreff:

Untersuchung zum Deponiebedarf für die Regionen Münsterland, Osnabrücker Land und Ostwestfalen-Lippe

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KOBD André Hackelbusch	16.04.2021

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Mineralische Abfälle wie Bodenaushub und Bauschutt fallen in großen Mengen insbesondere bei Bautätigkeiten an. Bei diesen Massenabfällen wird eine regionale Entsorgung auch aufgrund der mit den Transporten verbundenen hohen Kosten und CO₂-Emissionen angestrebt. Regional verfügbare Deponiekapazitäten sind daher ein wichtiges Standbein der regionalen Wirtschaft und dienen der Sicherung der Entsorgungssituation.

Vor diesem Hintergrund haben die jeweiligen Abfallwirtschaftsbetriebe für die Kreise Warendorf (AWG), Gütersloh (GEG), Coesfeld (WBC), Borken (EGW), Osnabrück (AWIGO) sowie die Stadt Münster (AWM) prüfen lassen, wie lange die vorhandenen Deponiekapazitäten in der Region noch ausreichen. Die Untersuchungsregion wurde in einem Radius von 50 km um die Gebietskörperschaften herum ausgedehnt und umfasste insgesamt 23 Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Die Bedarfsanalyse wurde von der Prognos AG in Zusammenarbeit mit der INFAG GmbH erarbeitet.

Es wurde zunächst untersucht, welche öffentlich zugänglichen Deponien für mineralische Abfälle in der Untersuchungsregion zur Verfügung stehen und welches Restvolumen (Stand 31.12.2018) diese aufweisen. Dabei lag der Fokus aufgrund der insbesondere betrachteten Bau- und Abbruchabfälle auf Deponien der Klasse 0 (für z. B. unbelasteten Bodenaushub) sowie auf Deponien der Deponiekategorie I, auf denen mäßig belasteter Erdaushub, Bauschutt und vergleichbare nicht gefährliche mineralische gewerbliche Abfälle abgelagert werden.

Dem verfügbaren Deponievolumen wurde die jeweilige Ablagerungsmenge gegenübergestellt und ermittelt, welche Deponielaufzeiten sich rechnerisch für die Untersuchungsregion ergeben. Innerhalb des Betrachtungszeitraums bis 2045 erfolgte dabei auch eine Fortschreibung der Mengen unter Berücksichtigung der zu erwartenden Entwicklung z. B. der Bautätigkeit. Im Rahmen von zwei Szenarien wurde zudem betrachtet, wie sich anstehende rechtliche Einschränkungen bei der Verwertung in übertägigen Abbaustätten (Verfüllung von Gruben und Brüchen) durch die sog. Mantelverordnung auswirken bzw. wie sich die Restlaufzeiten bei einem verstärkten Bauabfallrecycling und entsprechend sinkenden Deponierungsmengen verändern würden.

Die Studie ergab, dass das in der Untersuchungsregion vorhandene Deponievolumen für die Klassen 0 und I unter den getroffenen Annahmen ohne zusätzliche Deponieplanungen bereits im Jahr 2030 (DK 0) bzw. 2025 (DK I) weitgehend erschöpft sein wird. Aufgrund der ungleichen Verteilung der Standorte ist dabei der Druck regional sehr unterschiedlich. Verstärkte Recyclingbemühungen würden bei den gewählten Ansätzen zu einer geringfügigen Verlängerung der Restlaufzeiten führen. Tritt die viel diskutierte Mantelverordnung in Kürze in Kraft, so ist spätestens ab 2030 mit einer Verlagerung von derzeit in übertägigen Abbaustätten verwerteten Mengen auf Deponien der Klassen 0 und I zu rechnen, was zu einem Mehrbedarf an Deponiekapazitäten und einer weiteren Verschärfung der Deponiesituation führen würde.

Da die Analyse im Wesentlichen auf öffentlich verfügbaren Daten und damit auf den bisher in der Region abgelagerten Mengen basiert und Informationen zur Herkunft der

Abfälle nicht verfügbar sind, wurden zusätzlich Interviews mit in der Region tätigen Unternehmen der Bau- und Abbruchbranche geführt. Von vielen Betrieben wurden Daten zum Aufkommen und den Entsorgungswegen zur Verfügung gestellt. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass bereits heute mineralische Abfälle aufgrund des begrenzten Deponieangebots außerhalb der Untersuchungsregion deponiert werden, was mit entsprechenden Transportwegen und -kosten verbunden ist.

Die Ergebnisse der Studie sind die Basis für weiterführende Überlegungen der genannten Kreise und Städte, ob und wie in Bezug auf die notwendige Entsorgungssicherheit ausreichendes Deponievolumen in der Region geschaffen werden kann.

Derartige Überlegungen dienen v. a. der regionalen Wirtschaft und müssen aufgrund der langwierigen Planungszeiträume zur Schaffung von Deponieraum von bis zu 10 Jahren und mehr frühzeitig angestellt werden. Auch ist der Deponiebedarf kein Thema, das isoliert von einer Gebietskörperschaft alleine betrachtet und gelöst werden sollte. Vor diesem Hintergrund hat sich die Gruppe der an der Studie Beteiligten zusammengesetzt, um zunächst die Frage des Bedarfs zu klären. Das Ergebnis zeigt eindrücklich, dass in absehbarer Zeit Deponieraum für mineralische Abfälle fehlt. Verlässliche Deponieplanungen im Genehmigungs-/Planfeststellungsverfahren waren nicht bekannt. Vorüberlegungen mit unsicherem Status (u. a. Erweiterung der Zentraldeponie Münster II (DK I), Errichtung der Deponie Dülmen-Rödder (voraussichtlich DK 0), Umnutzung der Halden Hürfeld und Brinkfortsheide) wurden nicht in die Studie einbezogen.

Im nächsten Schritt gilt es nun, gemeinsam die Möglichkeiten für weitere Kapazitäten auszuloten und dabei auch mögliche Kooperationen zu prüfen. Dabei werden auch bestehende Standorte bzgl. einer denkbaren Erweiterung in den Blick genommen.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat